

Änderungssatzung

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Verpflichtung zur Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen
Straßen in der Gemeinde Ponitz**

vom 05.12.2001

Auf Grund des § 19 Abs.1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz in seiner Sitzung am 19.November 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Verpflichtung zur Reinigung und Reinhaltung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Ponitz in der Fassung vom 29.11.1994 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „ 10.000,00 DM“ durch die Angabe „ 5.112,92 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.Januar 2002 in Kraft.

Ponitz, den 05.12.2001


Kühn
Bürgermeister

